



JUNG BLEIBEN UND ÄLTER WERDEN IN BUBIKON-WOLFHAUSEN

Konzept 2030

Inhalt

1	Ausgangslage	4
1.1	Alterskonzept 2005/2010 – Rückblick	4
1.2	Alterskonzept 2021 – Ausblick und Trends	5
1.3	Prognosen und Herausforderung Kostenentwicklung	6
1.3.1	Bevölkerungsentwicklung	6
1.3.2	Zukunft Alterspflege	8
1.3.3	Kostenwirkung des Wohn- und Pflegemodells 2030	9
1.3.4	Pflegekostenentwicklung ohne weitere Massnahmen	9
1.3.5	Wirkung von freiwilliger und professioneller Betreuung zu Hause	10
1.3.6	Pflegebettenbedarf	11
1.3.7	Bedarf an Spitex-Pflegeleistungen zu Hause	13
1.3.8	Bedarf an Wohnungen mit Service	13
1.3.9	Bedarf an Betreuungsleistungen zu Hause	14
2	Vision und strategische Ziele des Konzepts	15
2.1	Vision Altersarbeit Bubikon	15
2.2	Strategische Leitsätze	15
2.3	Handlungsfelder	17
3	Anlaufstelle, Information, Koordination und Beratung	17
3.1	Beratung in Alters- und Gesundheitsfragen	17
3.2	Angehörige	18
3.3	Freiwillige	18
3.4	Engagement – Freizeit	18
3.5	Versorgungskette, Vernetzung, Koordination und Case Management	19
4	Mobilität/Infrastruktur	19
5	Wohnformen	19
5.1	Generationengerechter Wohnraum	19
5.2	Bedarf an altersgerechten Wohnungen mit Service (Conciergeleistungen/Betreutes Wohnen)	19
6	Ambulante Angebote	20
6.1	Spitex Bubikon	20
6.2	Private Organisationen	21
6.3	Care-Migrantinnen und -Migranten	21
7	Teilstationäre Angebote	22
8	Stationäre Angebote	22
8.1	Zentrum Sunnegarte	22
8.2	Pflegewohngruppen	22
9	Unterstützung für beeinträchtigte Menschen	23
9.1	Wohnplätze Züriwerk allgemein	23
9.2	Wohnplätze Züriwerk für Personen im AHV-Alter	23
10	Qualitätssicherung	23

Vorwort Gemeinderat

Das Altersleitbild 2005 und die Weiterentwicklung 2010 hatte die Sicherstellung der notwendigen Pflegeplätze und die Professionalisierung der Altersarbeit zum Ziel. Beides wurde in der Zwischenzeit erfolgreich umgesetzt.

Das vorliegende Alterskonzept hat weichere, weniger messbare und doch wichtige Faktoren im Fokus. Es geht um Sie, die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Bubikon-Wolfhausen. Sie, die wie wir alle täglich älter werden. Sie, die gerne wie wir alle so lange wie möglich und so gut unterstützt wie nötig im gewohnten Umfeld leben möchten.

Mit dem neuen Alterskonzept sollen bestmögliche Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes und finanzierbares Leben im Alter geschaffen werden. Die Ziele sind denn auch genau darauf ausgerichtet: Die Gemeinde Bubikon möchte mit geeigneten Massnahmen dazu beitragen, dass Sie sich in der Gemeinde wohlfühlen, auch im höheren, fragileren Lebensalter.

Und wieder sind Sie gefragt, Sie, die gerne in der Gemeinde leben und wirken. Ihre Kompetenzen und Ressourcen sind gefragt auf dem Weg der guten Lebensqualität dank guten sozialen Kontakten und passender Unterstützung bis ins hohe Lebensalter.

Ich danke allen Mitwirkenden für ihre wertvollen Beiträge und Ideen, die uns wertvolle Erkenntnisse für das vorliegende Alterskonzept 2030 lieferten.

Für den Gemeinderat

Susanne Berchtold

Ende 2021

1 Ausgangslage

Im Jahr 2005 wurde das erste Alterskonzept für Bubikon erarbeitet und mit einer Teilaktualisierung 2010 erneuert und ergänzt.

Der Bubiker Gemeinderat setzte im Spätherbst 2020 eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Pflegeversorgung und die Weiterentwicklung des Alterskonzepts ein.

Diese Arbeitsgruppe befragte verschiedene Akteurinnen und Akteure in der Altersarbeit und bezog die Bevölkerung in der Überarbeitung des Alterskonzeptes ein.

In einer Umfrage wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Wünsche der Seniorinnen und Senioren eingeholt.

Das vorliegende Alterskonzept wurde an einem öffentlichen Anlass vorgestellt und mit der Bevölkerung zusammen diskutiert und weiterentwickelt.

Die Pflegeversorgung ist im vorliegenden Konzept 2030 integriert. Es zeigt sowohl die aktuelle Situation in Bubikon und Wolfhausen als auch Perspektiven im Sinne einer umfassenden Pflegeversorgung auf. Es dient als Entscheidungsgrundlage bzw. Arbeitspapier zur Planung geeigneter ambulanter und/oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote sowohl in der Prävention als auch im stationären und ambulanten Bereich.

1.1 Alterskonzept 2005/2010 – Rückblick

Das Alterskonzept 2005/2010 hatte primär zum Ziel, die Bevölkerung mit ausreichend Pflegeplätzen zu versorgen und den Betrieb des Alterszentrums Sunnegarte und der Spitex in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft auszulagern. Alleinaktionärin und Eigentümerin der Aktiengesellschaft ist die Gemeinde Bubikon. Diesem Vorgehen wurde an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 vom Bubiker Stimmvolk mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Die gemeinnützige Zentrum Sunnegarte AG ist seit 2010 aktiv. Ihr Leistungsauftrag umfasst das Betreiben der Informations- und Beratungsstelle Gesundheit und Alter, der Alterswohnungen in der Alterssiedlung Mooswies, der ambulanten Dienstleistungen (Spitex) und des stationären Wohn- und Pflegezentrums Sunnegarte.

Im Jahr 2019 wurde der erste Teil des Neubaus der Zentrum Sunnegarte AG mit 69 Pflegebetten und einer geschützten Abteilung für Menschen mit Demenzerkrankungen eröffnet. Im Jahr 2022 wird der Neubau Sunnegarte fertiggestellt. Das zukunftsfähige Angebot umfasst dann 83 Pflegebetten und zusätzliche 26 Alterswohnungen mit Service.

Der Verein Pflegewohnungen Rüti-Bubikon eröffnete im Jahr 2011 die Pflegewohnung Erspel in Bubikon und bietet seither zehn Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause in einem familiären Rahmen.

Freiwillige und Vereine stehen Seniorinnen und Senioren und ihren Angehörigen unterstützend zur Seite. Informationen zu Themen des Älterwerdens, der Prävention und Dienstleistungen koordiniert die Informations- und Beratungsstelle Gesundheit und Alter. Sie hat das Konzept „Freiwilligenarbeit“ für die Gemeinde erstellt. Die Freiwilligenarbeit hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Die Gründung des Vereins Zeitgut Bachtel zeigt deutlich auf, dass in diesem Bereich auch regionale Lösungen zukünftig vielversprechende Stützen in der Altersarbeit sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die strategische Ausrichtung der Altersarbeit und der Pflegeversorgung in der Gemeinde nach wie vor Gültigkeit hat und das Alterskonzept 2005/2010 erfolgreich umgesetzt wurde.

1.2 Alterskonzept 2021 – Ausblick und Trends

Seniorinnen und Senioren von Bubikon sollen in der Gemeinde bleiben können. Die Befragung der Bevölkerung im Jahr 2021 bestätigte den Wunsch, **so lange wie möglich in der angestammten Wohnform zu bleiben**. Damit dies gelingt, braucht es ein Miteinander von Betroffenen, Betreuungspersonen, Freiwilligen, dem Zentrum Sunnegarte mit ambulanten, teilstationären und stationären Dienstleistungen und die Politische Gemeinde.

Der Wunsch nach möglichst langem Wohnen zu Hause soll mit geeigneten Massnahmen weiter gefördert werden.

Die Menschen werden zunehmend älter, bleiben dabei länger gesund und wollen geschätzter und gefragter Teil der Gesellschaft bleiben. Die Ressourcen der jungen, rüstigen Rentnerinnen und Rentner, die sich für eine sinnstiftende Aufgabe zur Verfügung stellen möchten, müssen aufgenommen und koordiniert werden.

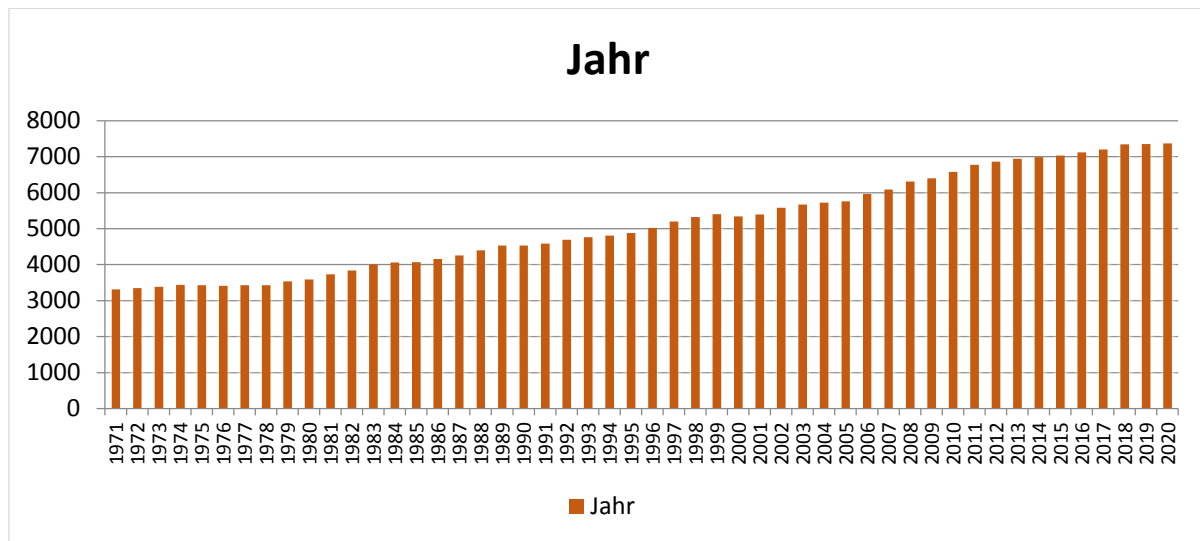
Die digitale Entwicklung wird mit intelligenter Sensor-Technik die Sicherheit im eigenen Wohnumfeld unterstützen.

Altersbedingt nehmen hirnorganische Störungen und demenzielle Erkrankungen zu. Sie sind unterdessen die häufigsten Gründe für Heimeintritte.

Der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben gilt bis zum Lebensende. Die Palliative Care am Lebensende stellt sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich hohe Ansprüche an die qualifizierten Fachpersonen. Die Freitodbegleitungen von Mitgliedern des Vereins EXIT sind seit 1982 möglich.

1.3 Prognosen und Herausforderung Kostenentwicklung

1.3.1 Bevölkerungsentwicklung



Die Bevölkerung in der Gemeinde Bubikon ist in den letzten 50 Jahren kontinuierlich gewachsen, von 3244 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 1970 auf 7367 im Jahr 2020 (dies entspricht einem Wachstum von 227 % oder einem jährlichen Wachstum von 1,65 %). Einerseits wurde das Wachstum getrieben durch Zuwanderung (positiver Wandersaldo von Zu- und Wegzügen) sowie durch eine höhere Geburten- als Sterberate. In den letzten zwei Jahren ist das Wachstum etwas abgeflacht, da die Nettozuwanderung abnahm.

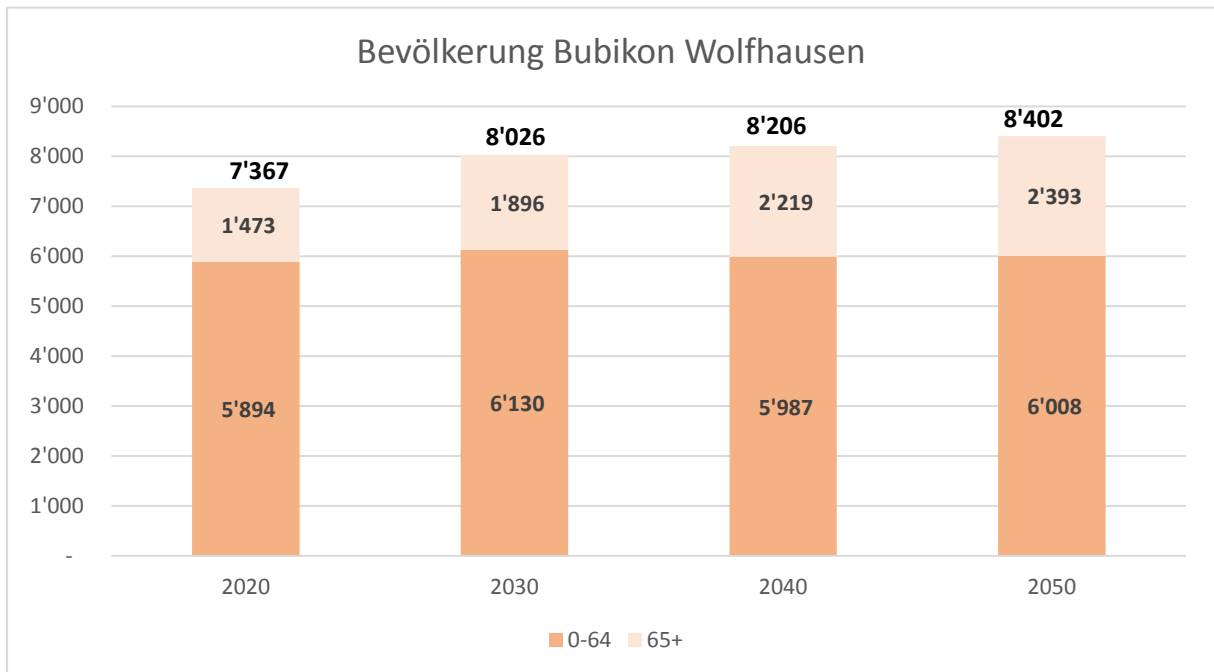
Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Gemeinde Bubikon hat gemäss der HEV-Studie von Wüest und Partner¹ ein Potenzial (Wohnraum) für eine weitere Bevölkerungsentwicklung. Die Bevölkerungsdichte betrug 2013 in Bubikon 28 Einwohner/ha (6936 Einwohnerinnen und Einwohner auf 247 ha bewohntes Gebiet) und lag damit im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Grösse im Durchschnitt. Seit 2013 ist die Bauzonenfläche um -12 ha gesunken. Das Verdichtungspotenzial, d.h. die maximale Ausnützung aller Bauzonen, beträgt +58 % und würde theoretisch 44 Einwohnerinnen und Einwohner pro ha erlauben. Theoretisch könnte die Gemeinde auf max. 10'500 Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen.

Die Arbeitsgruppe hat die Prognosen des statistischen Amtes des Kantons Zürich für das Zürcher Oberland und diejenigen des Bundesamtes für Statistik (BFS) dem effektiven Bevölkerungswachstum in Bubikon gegenübergestellt und die Entwicklungszahlen der letzten 20 Jahre fortgeführt. Daraus erfolgt ein Wachstum von Bubikon bis 2050 auf gut 8400 Einwohnerinnen und Einwohner.

¹ Siedlungsentwicklung nach innen im Kanton Zürich, April 2016, Wüest & Partner AG, Bleicherweg 5, 8001 Zürich, Tel. +41 44 289 90 00. Projektleiter: Marcel Scherrer, scherrer@wuestundpartner.com (ARE Bauzonen 2012, Anz. Beschäftigte 2011, Einwohner 2013)

Das Ziel der Gemeinde ist ein moderateres Wachstum auf ca. 8400 bis 8500 Einwohnerinnen und Einwohner.

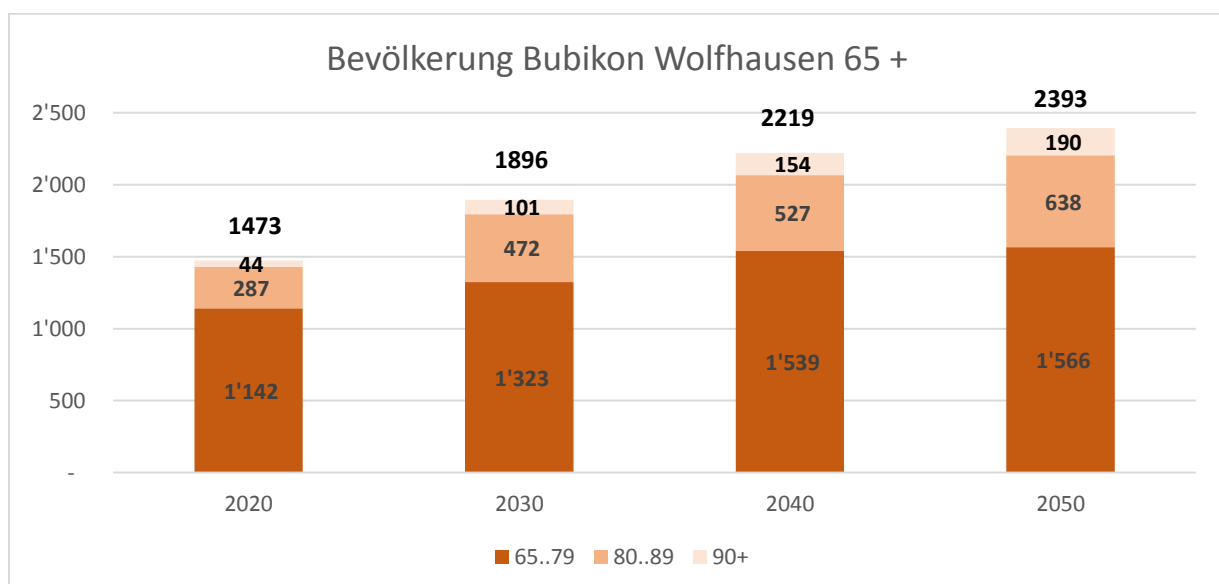
Für das Alterskonzept entscheidend ist der Anstieg des Anteils der älteren Bevölkerung.



Im Jahr 2020 waren 20 % der Bevölkerung oder 1473 Einwohnerinnen und Einwohner über 65-jährig. Im Jahr 2050 werden rund 28,5 %, d. h. knapp 2400 Menschen, über 65-jährig sein.

Im Jahr 2020 waren 4,5 % oder 331 Einwohnerinnen und Einwohner über 80-jährig. Davon sind heute 64 Personen, d. h. 19 %, auf einen Heimplatz angewiesen.

Im Jahr 2050 werden knapp 10 % oder ca. 830 Einwohnerinnen und Einwohner über 80-jährig sein. Bei gleichbleibendem Verhalten der älteren Bevölkerung und ohne Massnahmen zugunsten von „ambulant vor stationär“ würden bei der bisherigen Entwicklung 157 Personen auf einen Heimplatz angewiesen sein.



1.3.2 Zukunft Alterspflege



Die demografische Alterung und die steigende Anzahl pflegebedürftiger Menschen, der selbstbestimmte Lebensstil der älter werdenden Babyboomer-Generation, die Entwicklung neuer Wohnformen und der zunehmende Trend von integrierten Angeboten zwischen ambulanten und stationären Dienstleistungsanbietern rufen nach neuen, ganzheitlichen und auch generationenübergreifenden Lösungen in der Alterspflege.

Im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung hat der nationale Branchenverband CURAVIVA Schweiz deshalb das vorliegende Modell entwickelt. Es basiert auf der Vision, wie selbstbestimmtes Leben in der bevorzugten Wohnumgebung in Zukunft ermöglicht werden soll.

In der Version I („Wohn- und Pflegemodell 2030“ aus dem Jahr 2016) verstehen sich die Alterspflege-Institutionen als dezentralisierte und sozialraumorientierte Dienstleistungsunternehmen, die älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben in der von ihnen bevorzugten Wohnumgebung ermöglichen. Hierbei wird der ältere Mensch mit seinem gesamten sozialen Beziehungsnetz „mitten im Leben“ bleiben und bedarfsgerecht die individuell notwendigen Dienstleistungen beziehen können.

Die im Jahr 2020 vorgelegte Version II stellt nun die Menschen eines Sozial- und Lebensraums konsequent in das Zentrum des Interesses. Dieses Modell geht von einem Leben und Älterwerden im Sozial- und Lebensraum aller Menschen aus. Dazu braucht es verschiedene Angebotscluster, welche die Menschen in ihren jeweiligen Lebensphasen bedarfsgerecht und individuell für sich in Anspruch nehmen können.

Das Modell beschreibt denn auch verschiedene strategische Leitsätze, die von allen Anbietern aufgenommen und umgesetzt werden können.

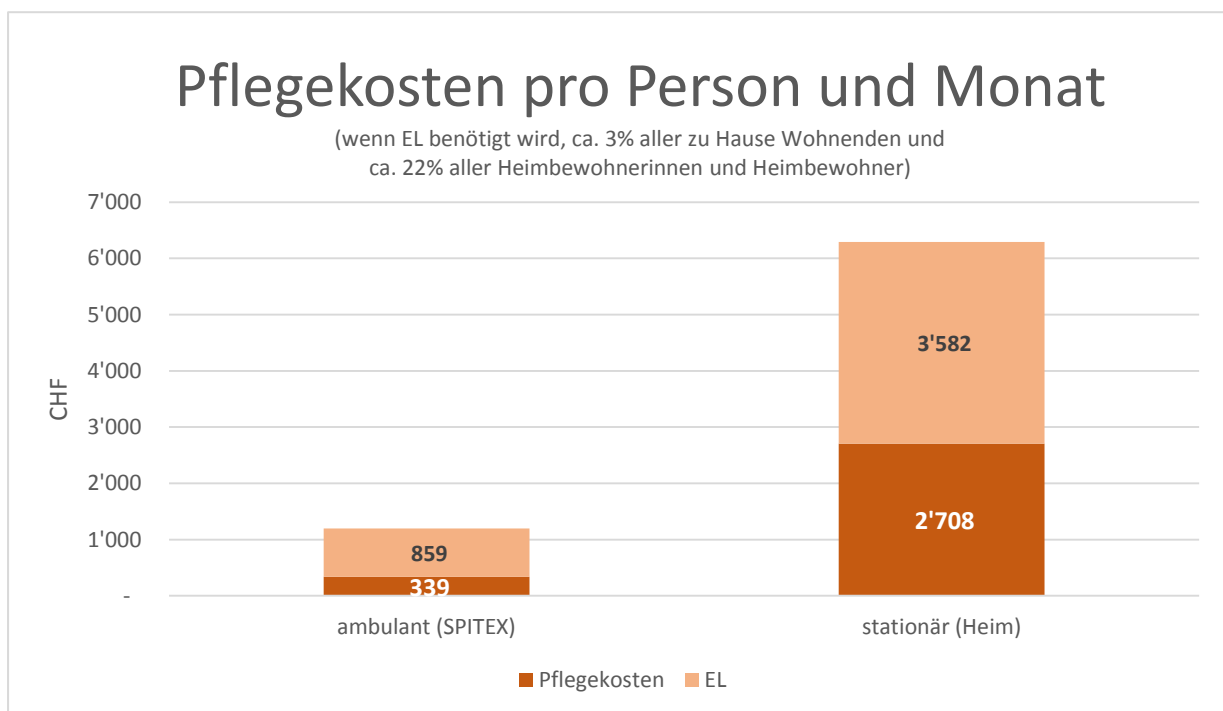
1.3.3 Kostenwirkung des Wohn- und Pflegemodells 2030

Mit dem Wohn- und Pflegemodell 2030 schlägt CURAVIVA Schweiz den Übergang zu einem integrierten Versorgungskonzept „stationär und ambulant“ vor, bei dem nicht mehr die Fehlanreize der heutigen Finanzierungsformen, sondern der Pflegebedarf der Kundinnen und Kunden das zentrale Instrument für die Zuteilung zu einer Pflegeform darstellt. CURAVIVA Schweiz hat deshalb die Polynomics AG beauftragt, die Kostenwirkungen des Wohn- und Pflegemodells 2030 gegenüber der heutigen Versorgungsstruktur zu untersuchen. Die Ergebnisse der Studie bestätigen, dass mit dem Pflegemodell 2030 ein erhebliches Kosteneinsparungspotenzial besteht. Fallen die Fehlanreize der heutigen Finanzierungsformen weg und wird die Pflege vermehrt durch das Betreute Wohnen bereitgestellt, können im Pflegemodell bis zu 8 Prozent der heutigen Pflegekosten eingespart werden (Kontakt für weitere Informationen: m.leser@curaviva.ch).

1.3.4 Pflegekostenentwicklung ohne weitere Massnahmen

Die Zahl der über 85-Jährigen in Bubikon steigt von aktuell 153 bis ins Jahr 2050 auf über 400 Einwohnerinnen und Einwohner (+266 %). Über das durch das Pflegegesetz definierte Normdefizit steigen die Kosten für die Gemeinde mit der wachsenden Anzahl und der zunehmenden Pflegebedürftigkeit.

Für Menschen, die mangels finanzierbarer Betreuung im angestammten Wohnumfeld auf einen Heimplatz angewiesen sind, wird der Heimaufenthalt über Ergänzungsleistungen finanziert.

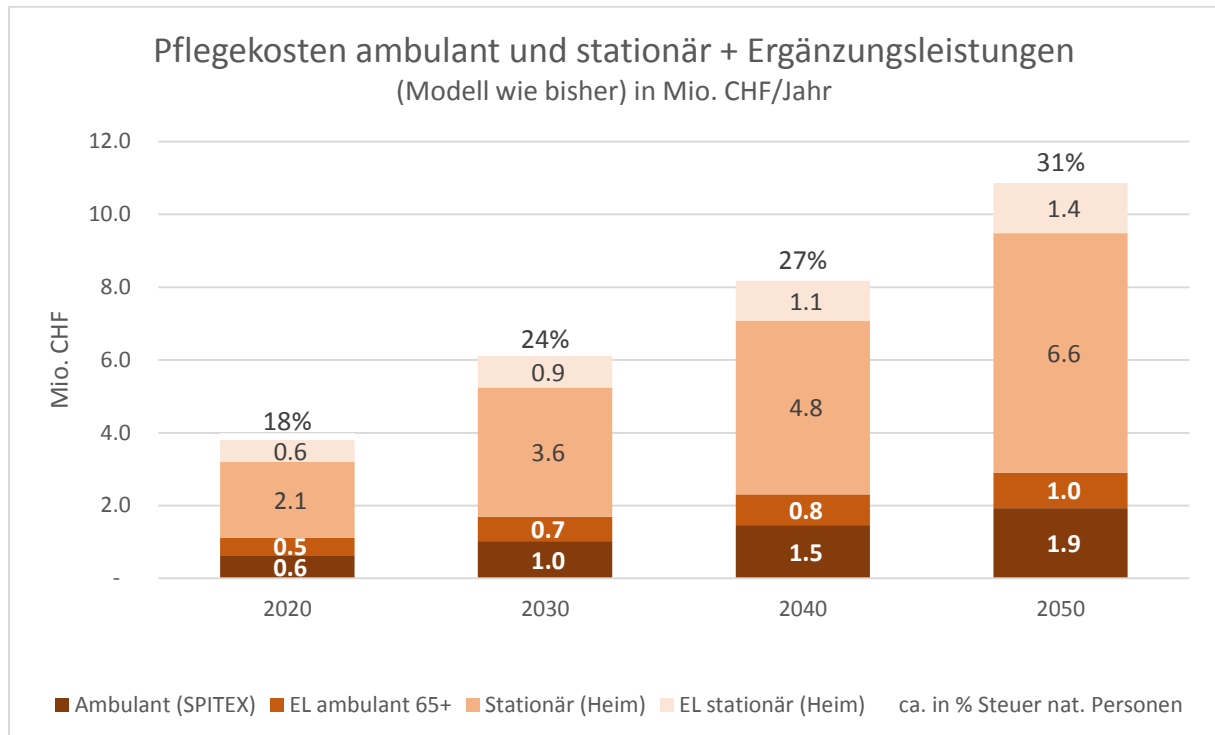


Im Jahr 2020 lebten in Bubikon-Wolfhausen von den 1473 Einwohnerinnen und Einwohnern, die über 65-jährig sind:

- 1409 Personen zu Hause, davon haben 46 Ergänzungsleistungen (EL) beansprucht.
- 64 Personen in Heimen, davon haben 14 EL in Anspruch genommen.

Der Wunsch, möglichst lange zu Hause zu bleiben, „lohnt“ sich auch für die Gemeinde. Jede EL-Bezügerin und jeder EL-Bezüger zu Hause „spart“ so der Gemeinde ca. CHF 5000 pro Monat.

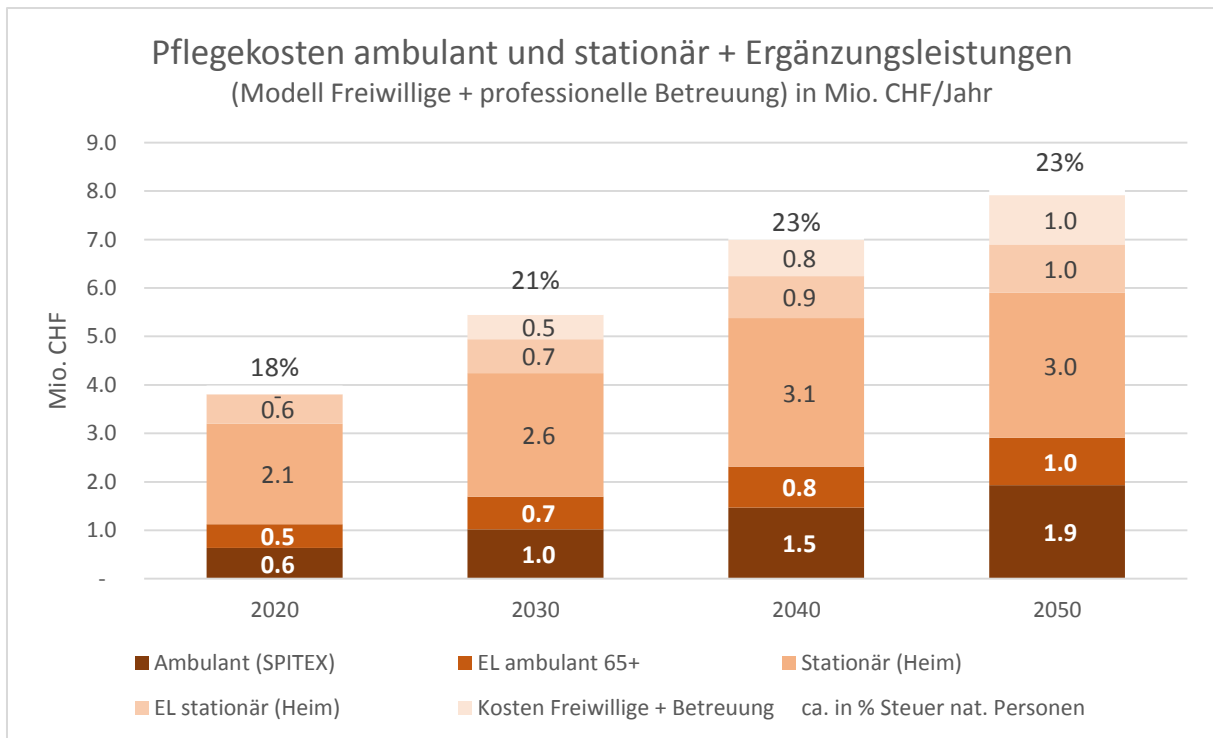
Wenn am angestammten System nichts unternommen wird, steigen die Pflege- und EL-Kosten bis im Jahr 2050 auf ca. 11 Millionen Franken an (286 %), das bedeutet von aktuell 18 % auf ca. 30 % der Steuereinnahmen der natürlichen Personen.



1.3.5 Wirkung von freiwilliger und professioneller Betreuung zu Hause

Im Jahr 2050 werden voraussichtlich ca. 2400 Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre alt sein.

Wenn es gelingt, rund 10 % der rüstigen Rentnerinnen und Rentner oder 260 Freiwillige zu rekrutieren, die wöchentlich ca. zwei Stunden Betreuungsarbeit leisten (nicht Pflege) und zusätzlich neun professionelle Betreuungspersonen (900 Stellenprozent) ergänzen, könnten ca. 3 Millionen Franken an Kosten eingespart werden.



Wenn dieses Ziel erreicht wird, schafft dies Nutzen für alle Beteiligten: Die Generation 65+ wird besser in der Gesellschaft integriert. Engagements zugunsten des Gemeinwohls vermindern Einsamkeit.

- Freiwillige und Fachpersonen betreuen fragile Hochbetagte in ihrem eigenen Wohnumfeld. Die Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen, Angehörigen und Fachpersonen wird gestärkt.
- Menschen ohne oder mit wenig Pflegebedarf können dank finanzierbarer Betreuung länger in der angestammten Wohnform bleiben.
- Die bestehenden Pflegeplätze reichen aus (ab 2050 wird der Bedarf an Pflegeplätzen wieder sinken).

1.3.6 Pflegebettenbedarf

Wie schwierig eine genaue Pflegebettenplanung ist, zeigt ein Vergleich der 2005 und 2010 geplanten Zahlen mit den effektiv benötigten Pflegebetten.

Prognose	Planung 2005	Planung 2010	Aktuell benötigt
2010	61	42	50
2020	90	65	64
2030	125	99	-

Das schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) hat im Auftrag der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich 2016 die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen bis ins Jahr 2035 für den Kanton Zürich und dessen Bezirke prognostiziert. Bereits im Jahr 2018 wurden die Prognosen mit den Daten aus dem Jahr 2016 aktualisiert. Unterdessen wurde das Obsan erneut damit beauftragt, eine Aktualisierung der Prognosen mit den Daten 2019 sowohl auf der Ebene der neun durch den Gemeindeprä-

sidentenverband definierten Gemeindeverbunde als auch auf Kantons- und Bezirksebene vorzunehmen. Der Zeithorizont für die Prognosen wurde dabei bis 2040 ausgedehnt.²

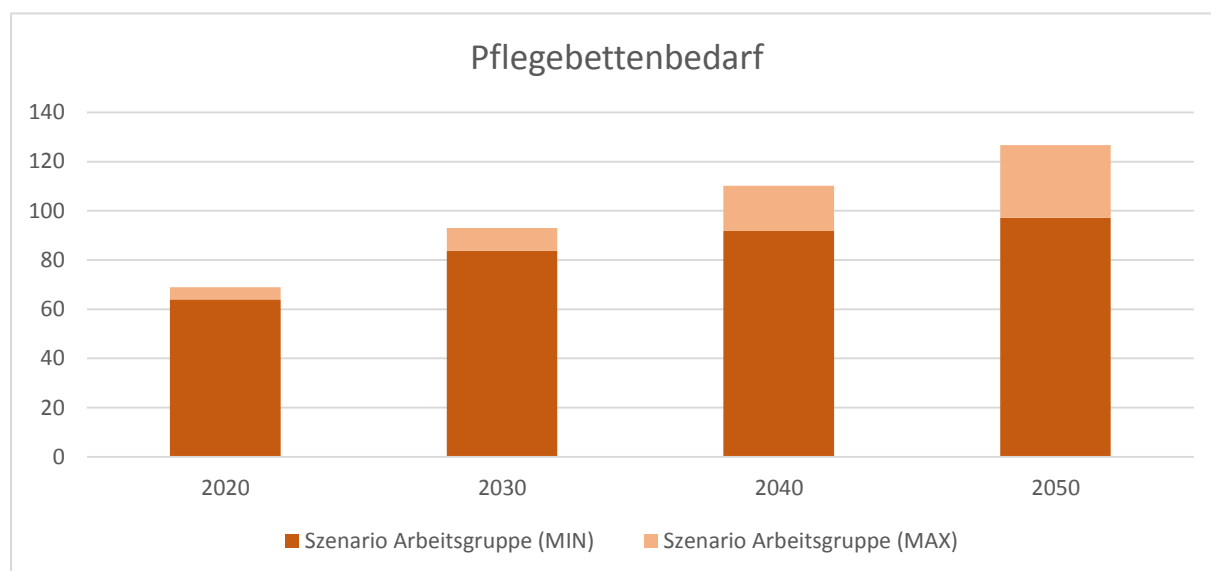
Der bis 2035 resp. bis 2040 prognostizierte Bettenbedarf, der 2020 anhand der Daten von 2019 berechnet wurde, liegt unter dem prognostizierten Bettenbedarf, der im Jahr 2018 anhand der Daten von 2016 berechnet wurde. Mehrere Elemente erklären diesen Unterschied: Für die Prognose 2019 – 2035 resp. 2040 wurden neue Bevölkerungsprognosen des statistischen Amtes des Kantons Zürich, die letzten SOMED-Daten (2019) und aktualisierte Daten der Kohortensterbetafel (Menthonnex-Daten 2018 statt 2015) verwendet. Alle drei Aktualisierungen haben einen deutlichen Einfluss auf den Bettenbedarf und deshalb auf den Unterschied beim Bettenbedarf zwischen den Prognosen 2018 und 2021.

Die neueste Obsan-Aktualisierung 2021 prognostiziert für 2035 einen abnehmenden Bedarf an Pflegebetten im Bezirk Hinwil. Je nach Szenario ist mit -100 bis -400 Plätzen zu rechnen. Ähnlich sieht es im Nachbarbezirk Meilen aus. Andererseits haben die Nachbarbezirke Uster und Pfäffikon einen Nachholbedarf. Die vier Bezirke Uster, Pfäffikon, Meilen und Hinwil verfügen zusammen heute bereits über genügend Bettenkapazitäten bis ins Jahr 2035. Daher verzichtet zum Beispiel die Stadt Uster auf einen weiteren Ausbau der Bettenkapazitäten.

Die Arbeitsgruppe hat für die Ermittlung des Pflegebettenbedarfs folgende Faktoren miteinbezogen:

- Demografische Entwicklung der Gemeinde Bubikon (siehe 1.3.1.)
- Annahme: Es entstehen weitere ca. 40 altersgerechte Wohnungen mit Service in Wolfhausen.
- Annahme: Verlagerung von stationär zu ambulant. Das Angebot an Betreuungs- und Pflegedienstleistungen mit Service wird flächendeckend in der Gemeinde weiter ausgebaut, damit der Wunsch „so lange wie möglich in der angestammten Wohnform zu bleiben“ erfüllt werden kann.
- Annahme: Die Verweildauer in einer stationären Einrichtung verkürzt sich weiter.
- Annahme: Ausbau der Freiwilligenarbeit

Die Modellrechnungen der Arbeitsgruppe ergaben folgenden Pflegebettenbedarf:



² Obsan Bedarfsprognose Pflegebetten, Aktualisierung 2021

Im Vergleich zu den Modellrechnungen mit den Methoden der Obsan-Studie liegen die Werte etwas tiefer. Die Obsan-Studie prognostiziert im Jahr 2050 eine Bettenkapazität zwischen 100 und 131 Pflegebetten und die Hochrechnung der heutigen Situation liegt bei 157 Betten.

Eine erneute Überprüfung der Pflegebettenkapazität ist bei der Überarbeitung des Alterskonzepts im Jahr 2030 sinnvoll.

1.3.7 Bedarf an Spitex-Pflegeleistungen zu Hause

Die von allen politischen Ebenen verfolgte Strategie „ambulant vor stationär“ hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Spitex-Leistungen jährlich um ca. 5 % gestiegen sind.

Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird erwartet, dass die Nachfrage nach Leistungen vor allem im ambulanten Bereich auch künftig weiter ansteigen wird.

Eine Bedarfsplanung der Spitex-Kapazitäten vorzunehmen, ist sehr schwierig. Im Jahr 2005 wurden zum Beispiel für das Jahr 2020 204 Spitex-Klientinnen und -Klienten geschätzt, aktuell sind es 157.

Die Arbeitsgruppe hat für die Ermittlung des Spitex-Pflegebedarfs folgende Faktoren miteinbezogen:

- Demografische Entwicklung der Gemeinde Bubikon (siehe auch 1.3.1.)
- Annahme: Es entstehen weitere ca. 40 altersgerechte Wohnungen mit Service in Wolfhausen.
- Annahme: Verlagerung von stationär zu ambulant. Das Angebot an Betreuungs- und Pflegedienstleistungen mit Service wird flächendeckend in der Gemeinde weiter ausgebaut, damit der Wunsch „so lange wie möglich in der angestammten Wohnform zu bleiben“ erfüllt werden kann.
- Annahme: Private Spitex-Organisationen versuchen vermehrt, die kaufkräftige Kundschaft abzuwerben.
- Annahme: Ausbau der Freiwilligenarbeit

Spitex	2020	2030	2040	2050
Stunden	8'571	12'150	15'400	17'900
Zunahme in %		142 %	180 %	209 %
Anzahl Klientinnen und Klienten	157	205	240	260
Zunahme in %		131 %	153 %	166 %

Eine laufende Überprüfung des Angebotes und der Spitex-Kapazitäten wird dadurch gewährleistet, dass die Gemeinde einen Leistungsauftrag für die Spitex-Versorgung an die Zentrum Sunnegarte AG vergibt und diese nach wirtschaftlichen Grundsätzen die Spitex-Organisation führt.

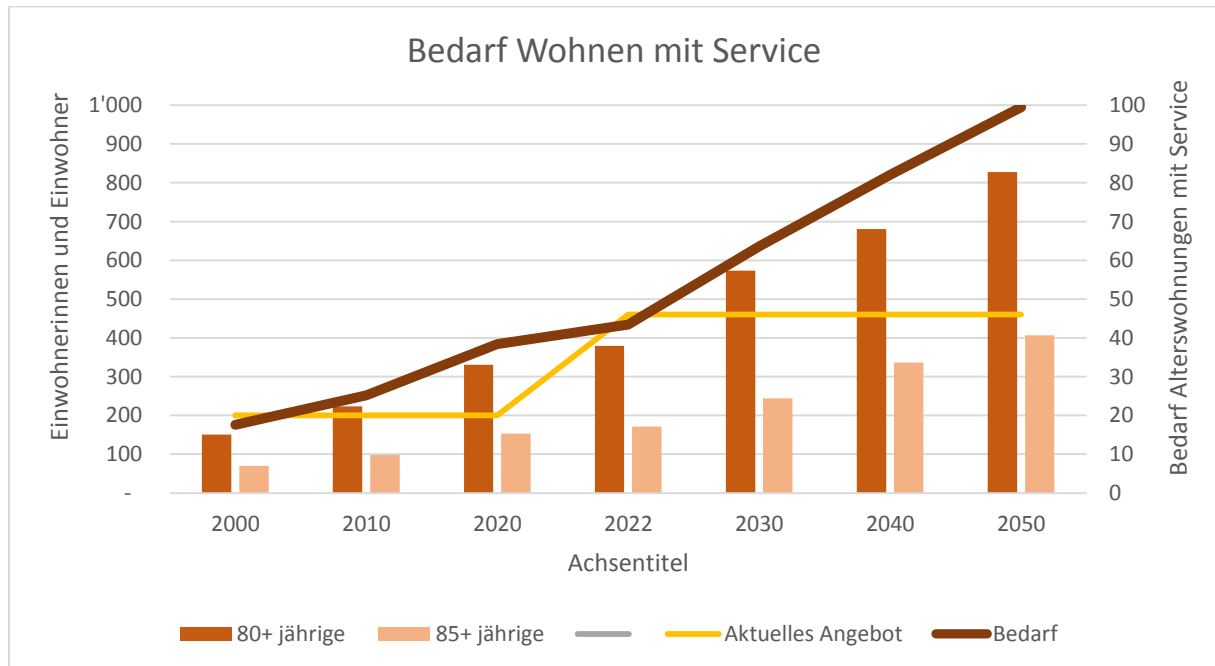
1.3.8 Bedarf an Wohnungen mit Service

Bereits im Alterskonzept 2005 wurde ein weiterer Bedarf an Alterswohnungen mit Service postuliert. Der Gemeinderat beauftragte gestützt darauf die Zentrum Sunnegarte AG, weitere Alterswohnungen zu erstellen. Mit der Fertigstellung des Neubaus im Frühjahr 2022 verfügt die Zentrum Sunnegarte AG in der Alterssiedlung Mooswies über 20 Alterswohnungen im tieferen Preissegment und in der neuen Alterssiedlung Bürg über 26 neue, hindernisfreie Alterswohnungen mit individuellem Service zu Marktpreisen.

Um auch künftig verfrühte Heimeintritte zu verhindern und dem Wunsch nach eigenständigem Wohnen nachzukommen, sind weitere Alterswohnungen mit Service nötig.

Dieser Bedarf begründet auch die Tatsache, dass alle Mietverträge für die 26 neuen Alterswohnungen mit Service in der Alterssiedlung Bürg ohne spezielle Vermietungsmassnahmen bereits im Herbst 2021 abgeschlossen werden konnten.

Die Ermittlung des künftigen Bedarfs kann aus demografischer Sicht wie folgt abgeleitet werden:



In den kommenden zehn bis zwanzig Jahren entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 20 bis 40 Alterswohnungen vor allem im Ortsteil Wolfhausen.

1.3.9 Bedarf an Betreuungsleistungen zu Hause

Mit dem Wunsch, möglichst lange zu Hause zu bleiben, ist die Wahrscheinlichkeit verbunden, dass nach und nach Aufgaben delegiert werden müssen, etwa das Einkaufen, Büro- und Reinigungs- und Haushaltarbeiten etc. Die Abgabe des Führerscheins schränkt die Bewegungsfreiheit ein. Damit geht die Gefahr einher, sich mehr zurückzuziehen als wünschbar. Sozialer Rückzug kann zu Vereinsamung führen.

Die Betreuung und Unterstützung von fragilen, älter werdenden Seniorinnen und Senioren zur Bewältigung des Alltags wird heute vor allem innerhalb der Familie organisiert. Ob dies auch in zehn bis zwanzig Jahren noch so ist, ist fraglich.

Die Gemeinde Bubikon trägt der sich verändernden Gesellschaft Rechnung. Die Informations- und Beratungsstelle Gesundheit und Alter steht Seniorinnen und Senioren und ihren Angehörigen zur Seite, vermittelt passgenau Freiwilligeneinsätze zur Entlastung ebenso wie Unterstützungsleistungen der ambulanten, teil- und stationären Angebote.

Der Übergang von der Selbstständigkeit zur Pflegebedürftigkeit wird an den Aktivitäten des täglichen Lebens bemessen (ATL):

- Kommunizieren und sich beschäftigen
- Sich bewegen (aus dem Bett steigen, vom Sessel aufstehen)
- Essen und trinken
- Waschen, kleiden, zur Toilette gehen
- Ruhen und schlafen

Der Bundesrat ist an der Erarbeitung einer Vorlage, wie Betreutes Wohnen künftig sowohl finanziell wie auch strukturell ermöglicht werden kann. Auch dies zeigt auf, dass die ambulanten Leistungen auf lokaler Ebene weiterentwickelt und ausgebaut werden müssen.

2 Vision und strategische Ziele des Konzepts

2.1 Vision Altersarbeit Bubikon

In der Gemeinde Bubikon können ältere Menschen, solange es sinnvoll und für ihr Wohlergehen förderlich ist, mit passgenauer ambulanter Unterstützung im eigenen Wohnumfeld leben.

Sind Seniorinnen und Senioren auf einen Platz des Betreuten Wohnens im stationären Bereich angewiesen, sollen sie in der Gemeinde bleiben können.

Um diese Vision in den nächsten zehn Jahren erreichen zu können, sind die gesetzlich vorgeschriebenen ambulanten Pflegeleistungen mit genügend vielfältigen und bezahlbaren Angeboten im Bereich der ambulanten Betreuung sowie Komfortleistungen zur Alltagsbewältigung nötig.

Entlastung für Angehörige und teilstationäre Angebote wie flexible Tages- und Nachtstrukturen sind weiter auszubauen. Die bereits hochstehenden stationären Angebote sind zu halten.

Im Bereich der Betreuung sind genügend professionelle und freiwillige Mitarbeitende zu finden und beim bereits bestehenden und weiter wachsenden Fachkräftemangel im Bereich der Pflege wird die grösste Herausforderung sein, die notwendigen qualifizierten Fachkräfte zu finden und zu halten.

2.2 Strategische Leitsätze

Diese Leitsätze sollen uns in allen strategischen Überlegungen und Entscheidungen in der Altersarbeit heute und in Zukunft leiten:

Werthaltung bei strategischen Überlegungen und Entscheidungen

- Die Gemeinde nimmt den Wunsch der älteren Bevölkerung ernst, so lange wie möglich zu Hause bleiben zu wollen und unterstützt dies mit geeigneten Massnahmen.
- Die Selbstbestimmung aller Einwohnerinnen und Einwohnern auch bis zum Lebensende wird im Rahmen des Gesetzes respektiert.
- Die Dienstleistungen der Bubiker Altersarbeit stehen in erster Priorität der Bevölkerung von Bubikon und Wolfhausen zur Verfügung. Je nach Verfügbarkeit können die Dienstleistungen auch durch andere Personen genutzt werden.

Mitgestaltung

- Auch ältere Einwohnerinnen und Einwohner von Bubikon-Wolfhausen werden aktiv und laufend in die Entscheidungsprozesse des Dorflebens und der Dorfentwicklung miteinbezogen. Aufbauend

auf ihren Erfahrungen, Wünschen und Bedürfnissen leisten sie hier einen wertvollen Beitrag. Sie haben insbesondere Mitsprachemöglichkeiten bei altersspezifischen Themen.

Wohnformen

- Die Gemeinde motiviert ihre Einwohnerinnen und Einwohner, sich frühzeitig über geeignete Wohnformen zu informieren. Sie sorgt zusammen mit Privaten, dem Zentrum Sunnegarte und dem Verein Pflegewohnungen Rüti-Bubikon für ein breites Angebot an unterschiedlichen Wohnformen in unterschiedlichen Preiskategorien.
- Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Eigeninitiativen aus der Bevölkerung für den Bau von Alterswohnungen.

Mobilität, Infrastruktur und öffentlicher Raum

- Das öffentliche Verkehrsnetz soll beibehalten werden. Für mobilitätseingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner soll das Angebot ergänzt werden.
- Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Erhalt und mögliche Erweiterungen des Angebots an Läden und Poststellen ein, sowohl in Bubikon als auch in Wolfhausen.

Bedarfsgerechte Dienstleistungen, Angebote und Vernetzung

- Älteren Einwohnerinnen und Einwohnern steht in Bubikon-Wolfhausen ein bedarfsgerechtes ambulantes und stationäres Angebot für soziale und pflegerische Dienstleistungen zur Verfügung. Dieses ermöglicht ihnen, möglichst lange selbständig in ihrem gewohnten oder dem von ihnen gewünschten Umfeld leben zu können.
- Das Leistungsangebot der Spitex soll bei Bedarf angepasst und mit kostendeckenden Komfortleistungen und Entlastungsangeboten für Angehörige ergänzt werden können.
- Die Zentrum Sunnegarte AG entwickelt ambulante und teilstationäre Angebote zur Ergänzung der stationären Dienstleistungen und zur Entlastung für Angehörige.
- Zur Unterstützung des Verbleibs zu Hause sollen mittelfristig auch Angebote im Bereich Betreuung geschaffen werden.
- Wo die Gemeinde nicht alle spezialisierten Dienstleistungsangebote selber anbieten kann, koordiniert sie diese mit anderen Anbieterinnen und Anbietern auf regionaler Basis.
- Attraktive Anlässe und Aktivitäten sollen der Isolation und Vereinsamung entgegenwirken.

Freiwilligen-Engagement

- Freiwilligenarbeit geniesst in Bubikon und Wolfhausen grosse Tradition und Wertschätzung und gilt als wichtiges zivilgesellschaftliches Engagement.
- Die Freiwilligenarbeit wird durch die Gemeinde gefördert und anerkannt.
- Die Beratungsstelle Gesundheit und Alter koordiniert zusammen mit allen in der Altersarbeit tätigen Organisationen die zahlreichen Angebote.

Personal

- Die Gemeinde steht für faire Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung ein.
- Die mit der Altersarbeit beauftragten Organisationen sollen attraktive Arbeitgeber/innen sein, interessante Arbeitsplätze und Aufgabengebiete anbieten und damit die erforderlichen qualifizierten Fachkräfte anziehen.

Zusammenarbeit lokal und regional

- Die Gemeinde und die Zentrum Sunnegarte AG vernetzen sich regelmässig mit den ortsansässigen Gremien der Altersarbeit.
- Die Gemeinde und die Zentrum Sunnegarte AG pflegen gute Beziehungen zu den regionalen Anbietern der Altersarbeit.

Finanzen

- Aufgrund der demographischen Entwicklung sind längerfristig stark steigende Kosten im Pflegebereich zu erwarten. Die Gemeinde sucht nach wirtschaftlichen Lösungen ohne dabei die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner oder die Qualität der Pflege zu verringern. Sie ist auch bereit unkonventionelle Wege zu beschreiten.
- Verändern sich wichtige Parameter in der Finanzierung, wird die Situation je nach Zuständigkeit durch die Zentrum Sunnegarte AG resp. den Gemeinderat neu beurteilt.

2.3 Handlungsfelder

Folgende strategische Handlungsfelder hat die Arbeitsgruppe identifiziert:

- Anlaufstelle, Information, Koordination und Beratung
- Wohnformen
- Ambulante Angebote
- Teilstationäre Angebote
- Stationäre Angebote
- Unterstützung für beeinträchtigte Menschen

Die aktuelle Situation, entsprechende Trends und Massnahmen dazu sind in den folgenden Kapiteln näher umschrieben.

3 Anlaufstelle, Information, Koordination und Beratung

3.1 Beratung in Alters- und Gesundheitsfragen

In Bubikon besteht seit 2014 die Informations- und Beratungsstelle Gesundheit und Alter. Diese Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle ist für die vielfältigen Fragen, die sich mit dem Älterwerden stellen, zuständig. Die Zentrum Sunnegarte AG führt diese im Auftrag der Politischen Gemeinde Bubikon gemäss Rahmenkontrakt vom 2. Dezember 2009 und dessen Anhänge 2 und 3 bzw. Anhang 2 Ziff. 4.2 (§ 7 Pflegegesetz). Es handelt sich insbesondere um folgende Dienstleistungen:

- Beratung, Auskunft und Bekanntmachung von Angeboten
- Beratung bezüglich Präventionsmassnahmen zu Gesundheits- und Altersthemen
- Auskünfte über Wohnformen
- Beratung in Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten
- Führen von Statistiken
- Case Management in indizierten Fällen
- Koordination und Anlaufstelle für soziales Engagement (Freiwilligenarbeit)
- Regelmässige und situative Orientierung der Öffentlichkeit zu ausgewählten Gesundheits- und Altersthemen
- Vernetzung und Koordination mit anderen in der Altersarbeit tätigen Institutionen/Dienstleistungserbringern
- Kontakt- und Anlaufstelle für die freiwilligen Helferinnen und Helfer der Zentrum Sunnegarte AG sowie Mitorganisation von Freiwilligenanlässen und Weiterbildungen

Die Informations- und Beratungsstelle Gesundheit und Alter kann sich bei Bedarf an regionale Netzwerke anschliessen. Die detaillierten Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen werden in der Stellenbeschreibung geregelt.

Gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern wird der für sie bestmögliche Entscheid für die zukünftige Wohnform mit Unterstützung der Leitungen der stationären und ambulanten Dienste, gegebenenfalls auch unter Einbezug des Vereins Pflegewohnungen Rüti-Bubikon (Pflegewohnung Erspel), sowie allfälliger Entscheidungsunterstützerinnen und -unterstützer wie Angehörige, Ärztinnen und Ärzte usw. getroffen. Bei allenfalls nötigen auswärtigen Wohnorten bietet die Informations- und Beratungsstelle Gesundheit und Alter fachkundige Unterstützung.

Massnahme	Kosten	Wer	Wann
Ausbau der Informations- und Beratungsstelle Gesundheit und Alter auf 80 %			
Rahmenkontrakt überprüfen auf Aktualität und gegebenenfalls anpassen	-	Abteilung Gesellschaft Zentrum Sunnegarte AG	E 2021

3.2 Angehörige

Angehörige von älteren Menschen erhalten adäquate Unterstützung, Informationen und Beratungen. Sie können sich jederzeit bei der Informations- und Beratungsstelle Gesundheit und Alter für eine unabhängige und niederschwellige Auskunft oder ein Beratungsgespräch melden.

Öffentliche Anlässe versorgen die Bevölkerung mit Informationen zu den wichtigsten Themen und berücksichtigen die Bereiche der Angehörigen.

3.3 Freiwillige

Freiwilligenarbeit wird seitens der Gemeinde sehr geschätzt, gefördert und entsprechend unterstützt. Damit die Seniorinnen und Senioren so lange wie sie möchten zu Hause bleiben können, braucht es engagierte und kompetente Freiwillige, die durch Fachpersonen unterstützt werden.

Seit 2020 vermittelt der Verein Zeitgut Bachtel Freiwillige und versucht, Ressourcen zu vernetzen. Dieses Angebot ergänzt die bestehenden Einsatzmöglichkeiten von Freiwilligen und für Freiwillige.

Massnahme	Kosten	Wer	Wann
Strategische Ausrichtung inkl. Finanzielle Konsequenzen der Freiwilligenarbeit in einem Konzept festhalten	-	Abteilung Gesellschaft Zentrum Sunnegarte AG	E 2021

3.4 Engagement – Freizeit

Ziel ist es, auch im Alter von 85 noch fit wie mit 80 zu sein. Dazu braucht es neue niederschwellige Möglichkeiten, sich zu betätigen und zu bewegen. Die neuen Angebote sollen diejenigen der Vereine im Dorf ergänzen.

Die Informations- und Beratungsstelle Gesundheit und Alter nimmt Ideen auf und versucht sie erfolgreich zu lancieren.

3.5 Versorgungskette, Vernetzung, Koordination und Case Management

Die Informations- und Beratungsstelle Gesundheit und Alter ist Anlaufstelle für Informationen bezüglich lokaler und regionaler Unterstützungs- und Hilfsangebote für ältere Menschen. Sie vernetzt Anbieter mit Interessierten, schlägt Brücken und koordiniert entsprechende Dienstleistungen und Interessierte bei Bedarf und nach Absprache.

Bei komplexen Problemstellungen ist es sinnvoll, dass eine Stelle die Federführung übernimmt. Die Informations- und Beratungsstelle Gesundheit und Alter kann diese Rolle (gegen Verrechnung) übernehmen, wenn diese nicht von anderen Stellen wahrgenommen wird.

4 Mobilität/Infrastruktur

Die nötige Infrastruktur zur Deckung des täglichen Bedarfs ist in Bubikon-Wolfhausen vorhanden: Läden, Hofläden, Post, Bank, Coiffeur etc.

Die öffentlichen Verkehrsmittel sind werktags im Fünfzehnminutentakt und an Wochenenden im Halbstundentakt unterwegs.

Massnahme	Kosten	Wer	Wann
Entwicklung eines (kostenpflichtigen) Fahrdienstes für Einwohnerinnen und Einwohner mit eingeschränkter Mobilität	-	Abteilung Gesellschaft Zentrum Sunnegarte AG	E 2022

5 Wohnformen

5.1 Generationengerechter Wohnraum

Bereits im Alterskonzept 2005/2010 wurde postuliert, dass ältere Einwohnerinnen und Einwohner von Bubikon so lange wie möglich in der bestehenden Wohnform leben können sollen und bei Bedarf mit Dienstleistungen aus dem Bereich des „Betreuten Wohnens“ bzw. „Wohnens mit Service“ unterstützt werden sollen. Dieser Wunsch hat sich bei der 2021 durchgeführten Umfrage in der Bubiker Bevölkerung wieder bestätigt.

Massnahme	Kosten	Wer	Wann
Mit Einbezug von interessierten Seniorinnen und Senioren das Angebot an generationengerechtem (hindernisfreiem) Wohnraum im Ortsteil Wolfhausen erweitern. Dazu ist ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat erforderlich.	-	Abteilung Gesellschaft	E 2023

5.2 Bedarf an altersgerechten Wohnungen mit Service (Conciergeleistungen/Betreutes Wohnen)

Ziel dieser Wohnform ist es, dem Wunsch Rechnung zu tragen, so lange wie möglich zu Hause bleiben zu können. Betreutes Wohnen bedeutet, im eigenen Wohnumfeld passend begleitet, betreut und gepflegt zu werden, damit ein Heimeintritt verzögert oder gar vermieden werden kann.

Im Mittelpunkt steht dabei die soziale Begleitung, die passende Betreuung. Diese wird bisher von Angehörigen, den ambulanten Diensten (Spitex) und vielen Freiwilligen erbracht. Der Einbezug von Freiwilligen, welche die Angehörigen entlasten, wird künftig entscheidend dazu beitragen, dass der Anteil an nicht bis leicht pflegebedürftigen Personen in stationären Einrichtungen eher sinkt bzw. nicht ansteigt.

Die Zentrum Sunnegarte AG bietet bereits heute in der Alterssiedlung Mooswies Alterswohnungen an. Ab April 2022 wird der gewünschte individuelle Service in 26 modernen, hindernisfreien 2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen in der Alterssiedlung Bürg dazukommen.

Die Mieterinnen und Mieter werden Leistungen flexibel beziehen können, auch im Kulturbereich. Zentral ist die Leistung im Bereich Sicherheit. Dazu werden die Angebote klar definiert und vertraglich geregelt.

Die individuellen Serviceleistungen sollen in Zukunft vom Zentrum Sunnegarte im ganzen Gemeindegebiet angeboten werden.

Massnahme	Kosten	Wer	Wann
Serviceleistungen inkl. Preisgestaltung definieren	-	Zentrum Sunnegarte AG	E 2022
Rahmenkontrakt auf Aktualität überprüfen und gegebenenfalls anpassen	-	Abteilung Gesellschaft Zentrum Sunnegarte AG	E 2021

6 Ambulante Angebote

6.1 Spitex Bubikon

Die Spitex Bubikon ist wie die Informations- und Beratungsstelle Gesundheit und Alter in die Zentrum Sunnegarte AG integriert. Die Spitex Bubikon erfüllt die Versorgungspflicht im ambulanten Bereich für alle Bevölkerungsgruppen gemäss Pflegegesetz und erbringt ca. 90 % aller Leistungen im Bereich Pflege und Hauswirtschaft.

Beim bereits bestehenden und weiter wachsenden Fachkräftemangel im Bereich Pflege wird die grösste Herausforderung sein, die notwendigen qualifizierten Fachkräfte zu finden und zu halten. Dazu sind interessante Aufgabengebiete und gute Anstellungsbedingungen gefragt.

Die Zentrum Sunnegarte AG will ihre Position als regional führende Arbeitgeberin festigen.

Damit man dem Wunsch der Bevölkerung, möglichst lange zu Hause zu bleiben, gerecht werden kann, ist mit einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme der ambulanten Spitex-Leistungsstunden von mindestens 5 % zu rechnen. Damit wird sich der Spitex-Aufwand in den nächsten 15 Jahren verdoppeln.

Konsequenzen aus dem privaten Wohnen mit Service und ambulanter Pflege (Spitex):

- Der Kundenwunsch nach einer 24-Stunden-Betreuung zu Hause steigt. Und damit steigt der Anspruch an die Flexibilität der Fachpersonen in ihren Einsatzzeiten.
- Die Ansprüche an die Leistungserbringer steigen und Dienstleistungen werden immer häufiger kurzfristig angefragt.
- Die Segmentierung der Kundengruppen nimmt zu: Krebskranke (Onko-Spitex), Kinder (v. a. Spezialfälle), psychiatrische Symptome etc. Der Beizug von spezialisierten Organisationen für Spezialfälle kann dazu führen, dass Klientinnen und Klienten auch dann noch von der spezialisierten Organisation betreut bleiben, wenn es die spezialisierte Leistung nicht mehr braucht.

Massnahme	Kosten	Wer	Wann
Serviceleistungen inkl. Preisgestaltung definieren	-	Zentrum Sunnegarte AG	E 2022
Rahmenkontrakt auf Aktualität überprüfen und gegebenenfalls anpassen	-	Abteilung Gesellschaft Zentrum Sunnegarte AG	E 2021

6.2 Private Organisationen

Das Pflegefinanzierungsgesetz erleichtert seit 2011 privaten Organisationen den Markteintritt. Leistungen ausserhalb des KVG-Bereichs werden zu Vollkosten angeboten.

6.3 Care-Migrantinnen und -Migranten

Seit einigen Jahren werden Care-Migrantinnen und -Migranten insbesondere aus Osteuropa als Betreuungspersonen in privaten Haushalten engagiert. Diese häusliche Betreuung ist beispielsweise in Italien üblich, d. h. Familien engagieren eine „Badante“, welche die betagte Person in deren Haushalt betreut, so wie früher Hausangestellte in Dienst genommen wurden.

Diese Art von Betreuung kann zur Ausnützung der betreuenden Person führen, wenn im Anstellungsvertrag zwar der Arbeitsumfang definiert ist (z. B. 4 Stunden Haushaltarbeit werktags), die Praxis jedoch ein 24-Stunden-Engagement während der dreimonatigen Einsatzdauer fordert.

Diese Art der Betreuung widerstrebt dem Gemeinderat, der für faire Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung einsteht.

Die Organisation Caritas hat sich diesem Thema angenommen. Sie garantiert dank der Zusammenarbeit mit den Caritas-Partnern in Osteuropa die Sicherheit der betagten oder hilfsbedürftigen Menschen, die Entlastung der pflegenden Angehörigen und den Schutz der Betreuungspersonen.

7 Teilstationäre Angebote

Die neuste Obsan-Studie der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zeigt auf, dass im Bezirk Hinwil die Überkapazität an Pflegebetten bestehen bleiben wird. Im Hinblick darauf, dass dies dazu führen könnte, dass die Auslastung von Pflegebetten abnimmt, hat der Verwaltungsrat der Zentrum Sunnegarte AG einen „Plan B“ ausgearbeitet. Im Konzept „Projekt Wohnbereich EG OST“ (siehe Anhang) wurden Entlastungsangebote für Angehörige, flexible Tages- und Nachtstrukturen, Kurzzeitaufenthalte etc. definiert.

Massnahme	Kosten	Wer	Wann
Angebote definieren und kommunizieren	-	Zentrum Sunnegarte AG	E 2022
Rahmenkontrakt auf Aktualität überprüfen und gegebenenfalls anpassen	-	Abteilung Gesellschaft Zentrum Sunnegarte AG	E 2021

8 Stationäre Angebote

8.1 Zentrum Sunnegarte

Gemäss der demografischen Entwicklung von Bubikon wird der höchste Pflegeplatzbedarf im Jahr 2050, je nach Szenario, bei 75 bis 130 Pflegeplätzen liegen. Basierend auf dieser Annahme genügen die Angebote der Zentrum Sunnegarte AG und des Vereins Pflegewohnungen Rüti-Bubikon.

Die Nachfrage nach einem diversifizierten Angebot an Pflegeplätzen – d. h. Entlastung, Akut- und Übergangspflege, Tages-/Nachtstrukturen, Palliative Care etc. – und Angeboten im Demenzbereich wird sich voraussichtlich erhöhen. Dieser Nachfrage wird im Neubau des Zentrums Sunnegarte ab 2022 mit einem flexibel nutzbaren Angebot Rechnung getragen: 83 Einzelzimmer, die auch als Doppelzimmer oder bei schwindendem Bedarf als Wohnungen „um“-nutzbar sind. In den 46 Wohnungen in den Alterssiedlungen Bürg und Mooswies, die mit optionalem Service ausgestattet sind, können Bewohnende auch Komfortleistungen beziehen.

8.2 Pflegewohngruppen

Der Verein Pflegewohnungen Rüti-Bubikon eröffnete im Jahr 2011 die Pflegewohnung Erspel in Bubikon und bietet seither zehn Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause in einem familiären Rahmen.

Massnahme	Kosten	Wer	Wann
Rahmenkontrakt auf Aktualität überprüfen und gegebenenfalls anpassen	-	Abteilung Gesellschaft Verein Pflegewohnungen Rüti-Bubikon	E 2021

9 Unterstützung für beeinträchtigte Menschen

9.1 Wohnplätze Züriwerk allgemein

Die Stiftung Züriwerk engagiert sich seit über 50 Jahren für die soziale und wirtschaftliche Teilhabe von Menschen mit vorwiegend kognitiver Beeinträchtigung im Kanton Zürich. Am Standort Bubikon auf dem Plattenareal leben und arbeiten rund 100 Menschen mit verschiedenen Begleitungsschwerpunkten (IV). Das Areal bietet rund 50 Bewohnerinnen und Bewohnern ab 18 Jahren mit einer IV-Rente ein Zuhause.

9.2 Wohnplätze Züriwerk für Personen im AHV-Alter

Die Wohnplätze sind ausserdem für Personen, die bereits vor dem Übertritt ins AHV-Alter in einer anderen Institution für kognitiv beeinträchtigte Menschen leben und den Wohnsitz neu nach Bubikon wechseln, oder für Personen mit einer IV-Rente, die kurz vor dem Übertritt ins AHV-Alter stehen und aus persönlichen Gründen (z. B. Altersheimenritt der Eltern) vom privaten Zuhause in eine Institution wechseln müssen.

10 Qualitätssicherung

- Das Alterskonzept soll spätestens im Jahr 2030/31 auf seine Umsetzung und Wirkung überprüft werden.
- Jährlich soll die Kostenentwicklung der Pflegefinanzierung (stationär und ambulant) sowie die Entwicklung der EL-Leistungen überprüft und ausgewertet werden.
- Die Informations- und Beratungsstelle Gesundheit und Alter wertet die Beratungen und die Wirkung der eingeleiteten Massnahmen jährlich aus.
- Periodisch werden die Bevölkerung sowie die im Altersbereich tätigen Institutionen und Vereine befragt.

Anhänge:

- Projekt Wohnbereich EG OST
- Konzept Freiwilligenarbeit
- Pflegefinanzierung Modelle Bubikon
- Bevölkerungsentwicklung Bubikon

